
2935/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 15.11.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

des Abg. Mag. Christian Ragger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Musiktherapie in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen**

Am 5. Oktober 2022 wurde im zuständigen Gesundheitsausschuss und am 12. Oktober 2022 im Nationalrat folgender Entschließungsantrag beschlossen:

Entschließung

des Nationalrates vom 12. Oktober 2022

betreffend Musiktherapie in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit die Verankerung von Musiktherapie in den österreichischen Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern zu gewährleisten.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_02714/index.shtml

Siehe dazu den Bericht der Parlamentskorrespondenz:

Musiktherapie als Basisangebot in Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern

Mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grünen und NEOS sprach sich der Ausschuss dafür aus, Musiktherapie in den heimischen Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern zu verankern. Gesundheitsminister Johannes Rauch wird aufgefordert, diese Maßnahme im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit zu etablieren. Der Entschließungsantrag von ÖVP, Grünen und NEOS (2714/A(E)) regt außerdem an, zumindest in speziellen Fällen eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen zu prüfen. Auch eine Stärkung des gesetzlich anerkannten Berufsbildes Musiktherapie sowie die Aufnahme der Musiktherapeut:innen in die Strukturpläne Gesundheit wird darin gefordert.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Gerade in Zeiten großer Herausforderungen könne Musiktherapie äußerst effizient insbesondere in der Beziehungs- und Emotionsregulation, aber auch in Form von hochspezialisierten funktionalen Anwendungen von der Neonatologie bis hin zum Palliativ- und Hospizsektor eingesetzt werden. Sie soll daher als Basisangebot in allen wesentlichen Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden, lautete die Begründung.

Es handle sich um einen "Herzensantrag" für sie, legte Fiona Fiedler (NEOS) dar. Die Verankerung der Musiktherapie sei ihr schon sehr lange ein Anliegen, weil sich gezeigt habe, dass sie ein sehr wirksames Angebot sei. Zusätzlich unterstrich Fiedler den Wunsch, das Berufsbild zu stärken. Ralph Schallmeiner (Grüne) zeigte sich ebenso wie Elisabeth Scheucher-Pichler (ÖVP) froh darüber, dass ein gemeinsamer Antrag zu diesem Thema gelungen ist. Scheucher-Pichler betonte, dass gerade kreative Elemente in der Therapie sehr wirksam seien. Sie berichtete von guten Erfahrungen mit Musiktherapie bei der Behandlung von Traumata, Suchterkrankungen und Demenz.

Um dieser Initiative eine rasche Umsetzung garantieren, bedarf es daher einer konkreten Firstsetzung, die die nachfolgende Entschließung beinhaltet.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit die Verankerung von Musiktherapie in den österreichischen Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern bis zum 31.12. 2023 zu gewährleisten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.